



## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen

### Wann müssen Sie zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt  
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten /  
Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant)

**Fieber**  
ab 38,0 °C

**Trockener Husten**  
(nicht durch chronische  
Erkrankung verursacht,  
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-  
oder Geruchssinns**  
(nicht als Begleitsymptom  
eines Schnupfens)

**Schnupfen** ohne weitere  
Krankheitszeichen ist, genauso  
wie leichter oder gelegentlicher  
Husten bzw. Halskratzen, **kein**  
**ausschlaggebender Grund**,  
um zu Hause zu bleiben.

ja

### Sie benötigen eine/n Arzt/ Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte telefonisch  
Kontakt mit der Praxis auf.

ja



### Der Arzt/die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus.

Bitte achten Sie darauf, die Einrichtung  
zwischen Testabnahme und Mitteilung des  
Ergebnisses nicht zu betreten.

nein



negativ



ja



Das Testergebnis ist ...

positiv



Bitte beachten Sie  
die Vorgaben des  
zuständigen  
Gesundheitsamtes.

### Bleiben Sie zu Hause

Denken Sie bitte daran, nach drei  
Tagen Ihre Arbeitsunfähigkeits-  
bescheinigung/Krankschreibung bei  
uns abzugeben.

nein



Sie sind mindestens einen  
Tag fieberfrei  
und in einem guten  
Allgemeinzustand?

ja



Sie dürfen die Einrichtung wieder betreten.  
Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.